



Marktgemeinde Münzbach
Pol. Bezirk Perg - OÖ

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Österreichische Post
Münzbach, 28.02.2023

Bild: Christian Strach

Ausgabe
01/2023

Gemeindezeitung

Die **Marktgemeinde Münzbach** informiert in dieser Ausgabe unter anderem über folgende Themen:

- » Post Partner Übersiedlung
- » Gemeinderatsbeschlüsse 01/2023
- » Tarif- und Raumbenützungsverordnung
- » Änderung Flächenwidmungsplan 4.55
- » Volksbegehren
- » Termin Agrarfoliensammlung
- » Informationen zur Geflügelpest
- » Blutspendeaktion in Münzbach

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at,
E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet,
Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach,
Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach



Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Im „Eilzugstempo“ sind die ersten Tage und Wochen vom Kalenderjahr 2023 verstrichen.

Auch im heurigen Jahr sollen wieder verschiedene Projekte verwirklicht werden, so z.B. Sanierungsarbeiten an unserem Straßen- und Wegenetz, Instandhaltungsarbeiten an Wasser- und Kanalleitungen. Von großer Bedeutung ist auch die geplante, sukzessive Umrüstung der Orts-

beleuchtung auf energiesparende Leuchtkörper. Dies bedarf einer guten und präzisen Planung. Dabei wird die Marktgemeinde Münzbach von Fachleuten unterstützt.

Wie in Privathaushalten sind auch auf kommunaler Ebene die Energiekosten explodiert.

Um diesem Damoklesschwert entgegenzusteuern sind Investitionen in energiesparende Maßnahmen bzw. in eine vernünftige Energie-Unabhängigkeit sinnvoll und gut. Die Idee für die Gründung einer Energiegenossenschaft in Münzbach, die „Grünen Strom“ durch z.B. Photovoltaik für unseren Ort erzeugt und anbietet, finde ich sehr begrüßenswert.

Nahversorger sind wichtig für das Zusammenleben in einem Ort. Unsere Fleischhauereien, unsere Bäckerei, unsere Wirte, die Kfz-Werkstatt, eine Hafnerei, ein Malerbetrieb, ein Steinmetzbetrieb, die Bankstelle, unser Lagerhaus und viele andere Unternehmungen mit unterschiedlichsten Betätigungsfeldern sind wichtige Träger der Münzbacher Nahversorgung. Ich danke jeder

und jedem Einzelnen, die/der mit viel Weitblick in seinen Betrieb investiert.

Für den Handel von Gütern des täglichen Bedarfes hat uns aber in den letzten Jahren immer ein Kaufhaus gefehlt. Viel Zeit und Energie wurden in die Planung und in Kooperationsgespräche für die Ansiedelung eines Kaufhauses investiert. Umso mehr freut es mich, dass Sonja Lettner und ihr Team die Idee für das neue „Kaufhaus Münzbach“ umgesetzt haben. Danke dafür und weiterhin viel Erfolg!

Durch die Initiative aller Wirtschaftstreibenden wird für uns Münzbacherinnen und Münzbacher ein breites Spektrum an Waren zum Kauf angeboten. Nehmen wir das Angebot unserer Nahversorger im Sinne von „Fahr nicht fort, kauf im Ort!“ an.

Ich wünsche uns allen eine schöne und gute Zeit!

Übersiedlung des Post Partners ins Kaufhaus Münzbach

Am Montag, 13. Februar 2023 wurde der Post Partner nach 20 Jahren am Gemeindeamt ins Kaufhaus Münzbach verlegt.

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr
und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Wie gewohnt werden auch am neuen Standort folgende Services angeboten:

- Aufgabe von Briefen, Paketen, Post Express Sendungen und Werbepost

- Abholung von Briefen, Paketen und Post Express Sendungen

- Wunsch-Postfiliale - Abholung von Paketen bei der gewählten Postfiliale und
- Verkauf von Briefmarken



Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Februar 2023

Nächste
GR-Sitzung:
Mo, 27. März 2023
19:30 Uhr

Mandatsverlust

Aufgrund eines Mandatsverlustes (Wohnortwechsel) eines Ersatzgemeinderatsmitgliedes der SPÖ erfolgte eine Nachwahl in verschiedene Ausschüsse.

Bericht Bauausschusssitzung

Der Bericht über die Sitzung des Bauausschusses und Ausschusses für Ortsgestaltung, Straßenbau und Raumplanung vom 02. Februar 2023 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachtragsvoranschlag 2022

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über den Nachtragsvoranschlag 2022 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ab-/Zuschreibung von/zum öffentlichen Gut

Für die Ab-/Zuschreibung von Teilstücken vom/zum öffentlichen Gut im Bereich der Siedlungsstraße „Am Graben“ und in der Ortschaft Pilgram wurde das Auflassungsverfahren nach dem OÖ Straßengesetz einstimmig eingeleitet.

Winterdienstvereinbarung

Die geänderten Winterdienstvereinbarungen mit dem MR-Service und der Fa. Wenigwieser wurden einstimmig beschlossen.

Tarif- und Raumbenützungsverordnung

Für die Überlassung von Räumlichkeiten der Gemeinde (Turnsaal,

Schulküche, Klassenräume, Bewegungsraum, Sitzungssaal udgl.) an Dritte wurde eine Tarif- und Raumbenützungsordnung einstimmig beschlossen.

Ablehnung Grundverkauf

Einstimmig wurde beschlossen, das vorliegende Kaufanbot zum Grundverkauf im Bereich der „Priehetsberger Schottergrube“ nicht anzunehmen.

Rotkreuz-Zentrum Perg

Zur Erweiterung und zum Umbau des Rotkreuz-Zentrums Perg wurde ein Grundsatzbeschluss für eine finanzielle Beteiligung von € 14.122,52 - aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 - einstimmig beschlossen.

„Topothek“

Die Marktgemeinde Münzbach beteiligt sich an der Plattform „Topothek“, auf der lokalhistorisch relevantes Material und Wissen (Fotos, Dokumente,...) für jedermann online sichtbar abgespeichert werden kann.

Abstimmung einstimmig mit Handzeichen. Sobald die Plattform für Münzbach eingerichtet ist, werden wir darüber in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung informieren.

Veröffentlichung Gemeinderatsitzungsprotokolle

Die Veröffentlichung von Gemeinderatssitzungsprotokollen auf der

Gemeindehomepage wurde gegen die Stimmen von den Mitgliedern der MBB und SPÖ mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.55

Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.55 - Straßer Karl im Bereich Priehetsberg 28 - Änderung der Baulandfläche im Grünland (Sternchenbau) wurde einstimmig beschlossen (Dringlichkeitsantrag).

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56

Einstimmig wurde beschlossen, die beantragte Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56 - Prinz Karl Heinz im Bereich Saxenegg - Sonderausweisung für Photovoltaikanlage - vor dem Einleitungsbeschluss im Gemeinderat an den Bauausschuss zur Vorbereitung zu übertragen (Dringlichkeitsantrag).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Tarif- und Raumbenützungsverordnung

Gemäß der Oö. Gemeindehausordnungsverordnung ist die Gemeinde verpflichtet für Lieferungen und Leistungen, die von der Gemeinde an Dritte erbracht werden, soweit hierfür nicht Abgaben einzuheben sind oder gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, möglichst kostendeckende Ersätze oder Beiträge in Rechnung zu stellen.

Benützer, die dieser Tarifordnung nicht unterliegen: Gemeinde inkl. aller Gremien und Arbeitskreise (Gesunde Gemeinde etc., Volksschule, Kindergarten, Spielgruppe)

Benützungs-, Reinigungs- und Betriebskostenpauschale für Turnsaal, Schulküche, Klassenräume, Bewegungsraum, Sitzungssaal udgl.

Tagespauschale (April - September)	€ 15,00 inkl. 20 % MWSt.
Tagespauschale (Oktober - März)	€ 30,00 inkl. 20 % MWSt.
Monatspauschale (April - September)	€ 20,00 inkl. 20 % MWSt.
Monatspauschale (Oktober - März)	€ 40,00 inkl. 20 % MWSt.
Halbjahrespauschale (April - September)	€ 100,00 inkl. 20 % MWSt.
Halbjahrespauschale (Oktober - März)	€ 200,00 inkl. 20 % MWSt.
Jahrespauschale	€ 300,00 inkl. 20 % MWSt.

Kundmachung

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.55

Antragsteller: Straßer Karl, Priehtsberg 28, 4323 Münzbach

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehenden Grundstücken:

Antragsteller:
Straßer Karl
Priehtsberg 28
4323 Münzbach

Grundstücksnummern:
675/1, 675/2, und 673/2
(Ausmaß: 995 m²)
KG Münzbach

**Erweiterung „bestehendes
Gebäude im Grünland“ -
Sternchenbau**

Gemäß den oben angeführten Bestimmungen wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens **19. April 2023** beim Marktgemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen können während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Münzbach eingesehen werden.



Nächster Bauverhandlungstermin

Dienstag, 28. März 2023

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Regina Rathgeb abgegeben werden. Gerne erteilt Sie auch Auskünfte unter Tel. 07264 4555-218 oder rathgeb@muenzbach.ooe.gv.at



Bild: Pixabay

Standesfälle 2022

Einwohner per 31.12.2021

Hauptwohnsitz: 1.852
Nebenwohnsitz: 330

Einwohner per 31.12.2022

Hauptwohnsitz: 1.871
Nebenwohnsitz: 314

Geburten: 23
Eheschließungen: 18
(Münzbacher Bürger)
Sterbefälle: 14

Verlautbarung Volksbegehren

Information über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- **ECHTE Demokratie - Volksbegehren**
- **Beibehaltung Sommerzeit**
- **GIS Gebühren NEIN**
- **Bargeld Zahlung: Obergrenze NEIN!**
- **Unabhängige Justiz sichern**
- **Lieferkettengesetz Volksbegehren**
- **Nehammer muss weg**

Der Eintragungszeitraum für diese Volksbegehren ist von:

Montag, 17. April 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 18. April 2023 von 07:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 19. April 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 20. April 2023 von 07:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 21. April 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 22. April 2023 von 08:00 bis 10:00 Uhr

Montag, 24. April 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. ID Austria bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes unter www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, für welche Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

**17. - 24. April
2023**

Vorabinfo Volksbegehren

Für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **anti-gendern-Volksbegehren**
- **Verbot für Kinder-Instagram**
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen**
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**
- **Asylstraftäter sofort abschieben**
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftsbezeichnung!**
- **Rettung unserer Sparbücher“**

wurden Einleitungsanträge eingebracht. Das BMI hat den Anträgen stattgegeben.

Der Eintragungszeitraum ist von Montag, 19. Juni 2023 bis einschließlich Montag, 26. Juni 2023.

Die Eintragungszeiten am Markt-gemeindeamt werden in einer der nächsten Ausgaben unserer Gemeindezeitung verlautbart. Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. ID Austria bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes unter www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen. Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, für die Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

**19. - 26. Juni
2023**

Oö. Schulkostenbeihilfe

Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien:

- Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen.
- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nicht-rückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt.

- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23

Antrag ist bis spätestens 31.07.2023 zu stellen.

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Sollte keine Möglichkeit zu einer Online-Beantragung bestehen, unterstützen wir gerne bzw. senden wir auf Anfrage gerne ein Papierformular zu.



Freie Wohnung

Arbinger Straße 2

Ab 1. April 2023 wird eine freie Wohnung in der Arbinger Straße 2 vermietet.

Die Wohnung hat eine Fläche von ca. 53,87 m² und besteht aus Abstellraum, Bad, Balkon, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohnküche.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt bei Herrn Simon Leimhofer telefonisch unter 07264/4555-211 oder per E-Mail unter leimhofer@muenzbach.ooe.gv.at melden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem Vermieter der OÖ Wohnbau, Blumauer Straße 46, 4020 Linz, Frau Gabriele Schaubmayr, Tel.: 0732 700 868-303 oder E-Mail: gabriele.schaubmayr@ooewohnbau.at, www.ooewohnbau.at

Kostenlose Agrarfoliensammlung

31. März 2023

08:00 - 14:00 Uhr

am Altstoffsammelplatz in der Schwemmstraße

Sammelkriterien:

- Rundballenfolien und Fahrsiloplanen werden gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt

und abgegeben werden. Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen.

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern sein.
- Nur trocken angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Die Fahrsiloplanen zu Abschnitten mit max. 3 x 7 m zuschneiden.

Bitte beachten:

Die Zufahrt zur Sammelstelle erfolgt dafür über den Gartenweg!



Bild: BAV Perg

Auf der Ökopirsch



Insbesondere in den letzten Wochen reichte ein Blick aus dem Fenster, um das Ausmaß der Wetter-Dramatik zu erkennen: So wenig Schnee wie in den heurigen Weihnachtsferien hat es seit 1961 in Österreich noch nie gegeben.

Durchschnittlich waren nur 35 Prozent der Fläche Österreichs mit Schnee bedeckt, bilanziert die Abteilung Klima-Folgen-Forschung der Geosphere Austria. Der Grund ist laut Experten eine Kombination aus natürlicher Schwankung und langfristiger Klimaerwärmung.

Über 3,3 Milliarden Menschen leben heute weltweit an Orten, die durch die Klimakrise stark bedroht sind. Und leiden - gleichsam mit der Natur - unter den Auswirkungen der immer weiter steigenden Temperaturen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung oder sauberes Wasser sind aber für das Überleben der Menschheit essenziell. Umso wichtiger ist daher die Rolle der Jägerinnen und Jäger als Hüter der Biodiversität.

Denn eines ist klar: Klimaschutz geht nicht ohne Naturschutz. Intakte Ökosysteme können CO₂ - Hauptursache der menschengemachten Klimakrise - speichern. Zusätzlich dienen sie als „Natur-Klimaanlage“ in einer immer heißeren Welt. Aber defacto werden intakte Ökosysteme immer weniger. Bis zum nächsten Jahr werden schätzungsweise 276 Millionen Menschen deshalb international auf humanitäre Unterstützung angewiesen sein.

Und der Zustand der Pflanzen- und Tierwelt hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark verschlechtert. Denn verseuchte Gewässer, gerodete Wälder oder die stetige Verbauung von Natur drängen viele Tier- und Pflanzenarten immer weiter zurück.

Doch das Bewusstsein alleine reicht nicht - es braucht Taten. Es braucht Menschen, die die Basis für eine optimale Nutzung des Waldes für Pflanzen, Mensch und Tier schaffen. Und hier kommen Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger ins Spiel. Denn die Frauen und Männer in

lodengrün sorgen entscheidend dafür, dass etwa eine Verjüngung der Wälder möglich ist. „In einer noch nie dagewesenen Krisensituation wie der Klimakrise braucht der Wald die Unterstützung durch die Jagd noch stärker als früher“, ist Oberösterreichs Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner überzeugt.

Den heimischen Jägerinnen und Jägern sei es ein Anliegen, die Natur stark zu machen. Sieghartsleitner: „Damit sie uns gegen die Klimakrise hilft. Wir sorgen mit unserer Arbeit für eine Ausgewogenheit in der Natur. Und schaffen so die Grundlage für einen gesunden Lebensraum.“ So würde ohne Jäger gerade der Schalenwildbestand stark steigen - zum klaren Nachteil empfindlicher Baumarten. Sieghartsleitner: „Ohne Zweifel müssen alle mithelfen, dass ein artenreicher Mischwald aufkommen kann.“

Die Jägerinnen und Jäger tragen ihren Anteil dazu bei.“

Quelle:
Oö. Landesjagdverband

Bild: Ch. Böck



Kein Streu in die Bio- abfalltonne!

Leider kommt es immer wieder vor, dass in die Bioabfalltonne Kleintierstreu entsorgt wird.

Dieser Kleintierstreu ist ausnahmslos über den Restabfall zu entsorgen!

Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/2023

Wir rufen nochmals in Erinnerung, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 28. November 2022 für die **Heizperiode 2022/2023** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen hat.

Der Heizkostenzuschuss sowie der Energiekostenzuschuss für die **Heizperiode 2022/2023** beträgt jeweils **200,00 Euro** und gebührt allen Oberösterreichern und Oberösterreichern deren monatliches Nettoeinkommen folgende Beträge nicht übersteigt:

Einkommensgrenze für den Heizkostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** € 1.200,00
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** € 1.800,00
- **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:** € 390,00
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** € 535,00
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** € 360,00
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** € 232,49

Einkommensgrenze für den Energiekostenzuschuss:

- **Alleinstehende:** € 985,00
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften:** € 1.550,00
- **für jedes minderjährige Kind:** € 390,00
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:** € 535,00
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:** € 360,00
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung:** € 232,49

Informationen zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag aufgrund der DSGVO nur mit der Unterschrift aller mit dem Antragsteller/in gemeinsam im Haushalt gemeldeten Personen mit eigenem Einkommen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz und unabhängig, ob diese voll- oder minderjährig sind) bearbeitet werden darf.

Es muss also unbedingt die dem Antrag beigefügte Einwilligungserklärung aller gemeldeten Personen, die im gemeinsamen Haushalt mit der antragstellenden Person leben, unterschrieben werden.

Sollte ihr Einkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze übersteigen, besteht weiterhin kein Anspruch mehr auf den halben Heizkostenzuschuss. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung deckt die Kosten des Heizens bereits ab, weswegen Personen mit aufrechtem BMS-Bezug keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss haben.

Die Antragsfrist läuft noch bis 28. April 2023.

Anträge können am Gemeindeamt in der Bürgerservicestelle gestellt werden. Das Antragsformular für den Heizkostenzuschuss finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at.



Bild: Pixabay

Ferialarbeitskräfte gesucht!

Das Marktgemeindeamt Münzbach sucht für die Sommerferien Ferialarbeitskräfte zur Reinigung unserer Gemeindegebäude (Volksschule, Kindergarten)

Bewerbungen sind bis spätestens **Ende März 2023** möglich.

Bei Interesse gibt Ihnen Amtsleiter Johannes Strasser unter 07264/4555-213 oder strasser@muenzbach.ooe.gv.at jederzeit gerne Auskunft.

Sachkundennachweis für Hunde

Die ÖGV Hundeschule Perg bietet im kommenden Jahr wieder einen Termin für den Sachkundennachweis an!

Termin: **15.03. und 22.03.2023** (beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden), jeweils um 18:30 Uhr im Vereinsheim Perg, Machlandstraße 80, 4320 Perg

Kosten: € 70,00 (inkl. Kursunterlagen und amtlicher Sachkundebestätigung)

Anmeldung per Mail unter: info@hundeschuleperg.at
Telefon: 0650/4150344

Informationen zur Geflügelpest in Oberösterreich

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich, Wien und nun auch in Oberösterreich festgestellt. Zusätzlich gibt es aktuell in Oberösterreich Ausbrüche in geflügelhaltenden Betrieben, die sehr wahrscheinlich auf einen Eintrag durch Wildvögel zurückzuführen sind.

In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt.

Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Derzeit zählt das gesamte Bundesland Oberösterreich zum Gebiet mit stark erhöhtem Risiko!

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- **Es gilt Stallhaltungspflicht:** Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist und
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächenwässer, an denen

sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen, wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/ Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.



Bild: Pixabay

Alle Neuigkeiten aus unserer Gemeinde

Mit unserem neuen, digitalen News-System werden alle Neuigkeiten aus der Region automatisch zusammengeführt. News von unseren Vereinen, den Feuerwehren und aus regionalen Zeitungen werden auf unserer Gemeindehomepage angezeigt.

Wir rücken auch digital näher zusammen! Eine oberösterreichische

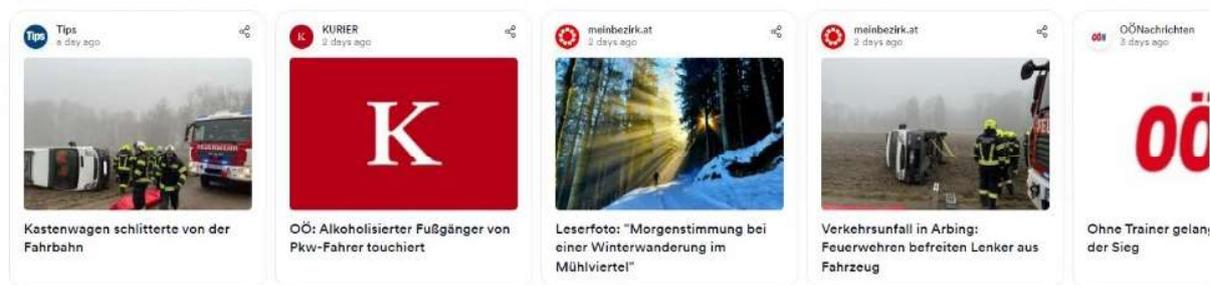
Technologie ermöglicht es uns, alle aktuellen Nachrichten rund um unsere Gemeinde automatisch zusammenzuführen – das heißt noch schneller zu erfahren, was sich in unserer Gemeinde tut. Das Engagement unserer Vereine, der ehrenamtlichen Funktionär:innen, von der Gemeinde selbst, das alles wird damit noch mehr in den Mittel-

punkt gerückt. Ein Digitalisierungsprojekt, das uns ohne laufenden Aufwand näher zusammenbringt.

Hinter diesem Projekt steht die Firma Newsadoo in Kooperation mit der Raiffeisen.

Die Newsplattform ist unter www.muenzbach.at abrufbar.

NEWS-PLATTFORM



„Mama lernt Deutsch“ Kurs

Der „Mama lernt Deutsch“ Kurs in Münzbach bietet Müttern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die Möglichkeit die deutsche Sprache zu erlernen und sich so besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Dieser Kurs wurde speziell für Frauen entwickelt, die ihre Kinder betreuen und daher nicht die Zeit und Ressourcen haben, um an regulären Deutschkursen teilzunehmen.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache bietet der Kurs auch eine Plattform für interkulturelle Begegnungen und den Austausch von Erfahrungen und Herausforderungen. Die Teilnehmerinnen können sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen, wodurch das Selbstbewusstsein und das Gefühl der Zugehörigkeit gestärkt werden. Dieser Deutschkurs bietet nicht nur praktische Fähig-

keiten, sondern auch soziale und kulturelle Vorteile. Vorangetrieben wurde das Projekt durch den Integrationsausschuss der Gemeinde, Obfrau Verena Ebenhofer und Judith Panhofer.

Die Kursleitung übernimmt die engagierte Deutschtrainerin Elfriede Stockinger aus Münzbach.

Der Kurs findet einmal wöchentlich, donnerstags von 17:00 bis 18:40 Uhr am Gemeindeamt Münzbach statt (bis Dezember 2023, mit Ausnahme der Schulferien).

Ein Einstieg ist auch während des Jahres möglich. Organisiert wird der Kurs vom Institut Interkulturelle Pädagogik der VHS OÖ.



Blutspendeaktion am 17. März 2023



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Fieberblase
- offene Wunde, frische Verletzung

- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 14 Tagen:

- Corona mit leichtem Verlauf

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grip-paler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung,
- Kontakt mit HIV, oder Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariaergebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail unter **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendeterminale können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.



Fischerkurs für Jungfischer

**Freitag, 31. März 2023 und
Freitag, 14. April 2023
von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Gasthaus zum Einhorn, Hauptplatz 5, 4320 Perg**

Am Anmeldeabend müssen sie persönlich anwesend sein und folgende Sachen mitbringen:

Lichtbildausweis: Reisepass oder Personalausweis zur Prüfung der Identität und richtigen

Schreibweise des Namens. Wenn kein eigener Reisepass zur Verfügung steht: Reisepass der Eltern oder Geburtsurkunde.

1 Passfoto: (35mm x 45mm) nicht älter als 6 Monate. Das Anmeldeformblatt wird am Anmeldeabend ausgefüllt.

Kosten: 135,00 €: und zwar für Kursunterlagen (Leitfaden,...), Unterweisungs-

kosten, Fischerprüfung, Gebühren an das Finanzamt und Ausstellung der Fischerkarte.

Das 12. Lebensjahr muss am Prüfungstag vollendet sein.

**Anmeldung ab sofort per Mail an: fischerkurs@gmx.net !!
Anmeldeabend: Mittwoch, den 29. März 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr!!**



Stellenausschreibung Pfarr- und Dekanatssekretär:in

ab 1. Juni 2023

**Beschäftigungsausmaß:
22 Wochenstunden (58,67%)**

8 Std. Pfarre Münzbach, 8 Std. Pfarre Perg, 6 Std. Dekanat Perg

Aufgaben als Pfarrsekretär:in:

- Schriftlicher, persönlicher und telefonischer Service für die Pfarrangehörigen sowie für die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Pfarren
- Allgemeine Büroverwaltung und -organisation (Post, E-Mail, Telefon, Korrespondenz, Ablage, etc.)
- Führung der pfarrlichen Matriken, der Pfarrkartei sowie des pfarrlichen Kalenders (Gottesdienstordnung, Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Veranstaltungen)

- Annahme der Messintentionen und Führung des Intentionbuchs
- Kassaführung und Buchhaltung (Buchungstätigkeit und Erstellung der Kirchenrechnung)
- Friedhofsverwaltung: Vergabe der Gräber, Rechnungserstellung (Grabnachsorgegebühren und Begräbnisrechnungen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrhomepage, Schriftenstand und Schaukasten)

Aufgaben als Dekanatssekretär:in:

- Protokollführung bei Sitzungen
- Allgemeiner Schriftverkehr das Dekanat betreffend
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Einladungen, etc.)

Ihr Gehalt:

Min. € 2.388,00 brutto mtl. (G3) bei 100 % Anstellung
Für 22 Wochenstunden entspricht das mtl. Gehalt € 1.401,04.

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche **Bewerbung bis spätestens 15.03.2023** per E-Mail an die Pfarre Perg, Dechant Mag. Konrad Hörmanseder, pfarre.perg@dioezese-linz.at. Rückfragen können sie gerne telefonisch an den Pfarrverwalter Karl Kriechbaumer, 0676/8776-6509 richten.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.muenzbach.at/amtstafel

Stellenausschreibung Klima und Energie Modellregionsmanager:in

ab September 2023
**Beschäftigungsausmaß:
20 Wochenstunden**

Ihre Aufgaben:

- Erste Anlaufstelle für Gemeinden, Unternehmen und Private in der Klima und Energie Modellregion für Fragen rund um das Thema Erneuerbare Energie
- Initiieren, Koordinieren und Umsetzen von Projekten in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energiewende, Mobilität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz

- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholdern im Energie- und Klimaschutzbereich
- Erstellen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung von Projektergebnissen und Klimaschutzthemen
- Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder
- Erhebung und Nutzung regionaler Potenziale zur Stei-

gerung der Energieeffizienz und zur Substitution fossiler Energieträger

- Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungstreffen der Klima- und Energie-Modellregionen

Bei Interesse übermitteln Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens 20.04.2023** via E-Mail an kurtleonhartsberger@gmail.com

Die gesamte Ausschreibung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter: www.muenzbach.at/amtstafel